

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Unzulässiger Rückschnitt von städtischen Bäumen durch Anlieger

Von den Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtnern der Stadt Lauffen a.N. werden die auf städtischen Grünanlagen stehenden Bäume gepflegt, kontrolliert und falls erforderlich regelmäßig geschnitten. Durch einen fachgerechten Baumschnitt wird dafür gesorgt, dass sich die Bäume gut entwickeln, dabei verkehrssicher sind und den Verkehrsraum nicht behindern.



Lembergerweg 17: Gekappter Baum im Lembergerweg.

Vermeint muss in letzter Zeit festgestellt werden, dass an städtischen Bäumen durch Privatpersonen ein Rückschnitt durchgeführt wird. Oft erfolgt der Rückschnitt dabei so, dass die Bäume erheblichen Schaden davontragen oder sogar absterben. Dies schadet dem Stadtbild und führt dazu, dass die Bäume aufwändig und zeitintensiv wieder in eine baumgerechte und verkehrssichere Form gebracht werden müssen.



Schlehenweg 14: Abgesägte Äste im Schlehenweg.

Sofern Sie bemerken, dass ein städtischer Baum störend auf ein angrenzendes Grundstück oder in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwächst, dürfen Sie sich gerne bei der Stadtgärtnerei unter der Telefonnummer 07133/21498 melden. Dort kann geprüft werden ob ein Rückschnitt erforderlich und möglich ist und dann auch fachgerecht ausgeführt werden kann. Es muss aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass nicht in jedem Fall ein Rückschnitt sinnvoll oder erforderlich ist, und falls ja, dass dieser u. U. erst in der folgenden Schnittsaison erfolgen wird.



Brunnenstraße: Unsachgemäßer Rückschnitt in der Brunnenstraße.

Ein eigenmächtiger Rückschnitt oder unsachgemäße Kappungen von städtischen Bäumen ohne Genehmigung der Stadt Lauffen a.N. stellt eine Sachbeschädigung dar und wird konsequent durch die Stadt Lauffen a.N. zu Anzeige gebracht werden. Ebenso behält sich die Stadt vor, entsprechend Schadensersatz geltend zu machen.

Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Maskenpflicht für Besucher der städtischen Einrichtungen und Ämter

Am 29.03.2022 erlässt die Stadt Lauffen a.N. in Ausübung des Hausrechts und zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 eine neue Verfügung zur Maskenpflicht in städtischen Einrichtungen und Ämtern. Die Verfügung können Sie online über www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen aufrufen.

Bebauungsplan „Nördlicher Altstadt-rand“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 30.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Baugebiet zwischen L 1103 im Norden, den Grundstücken Kiesstr.47, Flst.Nr. 603 teilweise, Mittlere Straße 9, 11 17, 19, 21, 23, Flst.Nr. 591 und Mittlere Straße im Westen; Nordrand der Querstraße, Westrand der Bergstraße und Nordrand der Kirchbergstraße im Süden; Flst. Nr. 635/3, Kirchbergstraße 20 und Kiesstraße 1 im Südosten wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 Baugesetzbuch förmlich eingeleitet

(Aufstellungsbeschluss). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Lageplan vom 07.03.2022 dargestellt.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die vorhandene bauliche Struktur in dem Quartier unter Sicherung von Ergebnissen und Zielen der Sanierung Lauffen III und IV städtebaulich geordnet zu entwickeln, insbesondere durch die Steuerung von selbstständigen gewerblichen Nutzungen und Werbeanlagen. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan Stadtbauamts Lauffen a.N. vom 07.03.2022

Lauffen am Neckar, 07.04.2022

gez. Waldenberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Am 04.04.2022 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Lauffen am Neckar für das Haushaltsjahr 2022, durch das Landratsamt, zur Veröffentlichung bereitgestellt. Die Genehmigung der Haushaltssatzung können Sie online über www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen aufrufen.

